

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Ingo Kerzel und Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Schäden durch das Blauzungenvirus des Serotyps BTV-3 (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Dr. Ingo Kerzel und Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am
26.03.2025 - Drs. 19/6912, an die Staatskanzlei übersandt am 31.03.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 09.04.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 3 (BTV-3) hat in den niedersächsischen Tierbeständen
2023/2024 Schäden verursacht.¹

1. Wie hoch waren in Niedersachsen die BTV-3-bedingten Tierverluste von Beginn des Seuchenzuges im September 2023 bis zum 30. Juni 2024 (bitte gliedern nach Schafen, Rindern und weiteren Arten)?

Nach dem EU-Tiergesundheitsrecht handelt es sich bei der Blauzungenkrankheit um eine Seuche der Kategorien C + D + E, gegen deren Ausbreitung Maßnahmen getroffen werden müssen. Die Anordnung der Tötung von empfänglichen Tieren stellt jedoch kein Instrument zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit dar. Eine Erfassung der Anzahl verendeter oder aus Tierschutzgründen getöteter Tiere ist nicht vorgeschrieben. Der Landesregierung liegen keine konkreten Zahlen zu den durch BTV-3 bedingten Tierverlusten vor.

Bei einer Auswertung der Falltiergewichte in dem Zeitraum vom 01.09.2023 bis zum 30.06.2024 durch die Niedersächsische Tierseuchenkasse ist keine Übersterblichkeit bei den Schafen und Rindern erkennbar. Ab Juli 2024 ist bei Schafen (insbesondere im August 2024) und Rindern (August bis September 2024) jedoch eine Übersterblichkeit festzustellen. Dies steht möglicherweise im Zusammenhang mit BTV-3 bedingten Todesfällen ungeimpfter Tiere.

2. Für wie viele dieser Tierverluste sind in welcher Höhe Härtefallbeihilfen ausgezahlt worden?

Die Niedersächsische Tierseuchenkasse gewährt unter bestimmten Voraussetzungen eine Härtebeihilfe für BTV-3-bedingte Tierverluste, die trotz rechtzeitig erfolgter Impfung gegen BTV-3 eingetreten sind. Für die Gewährung einer Härtebeihilfe muss eine unbillige Härte vorliegen.

Vom 01.09.2023 bis zum 30.06.2024 wurden für Tierverluste keine Härtebeihilfen gezahlt, für Tierverluste vom 01.07.2024 bis zum 31.12.2024 wurden bisher für 571 Schafe 51 300 Euro und für zwölf Rinder 12 000 Euro von der Niedersächsischen Tierseuchenkasse gezahlt.

¹ https://tierseucheninfo.niedersachsen.de/startseite/tierseuchen_tierkrankheiten/wiederkauer/blauzungenkrankheit/blauzungenkrankheit-21712.html

- 3. Wie hoch waren in Niedersachsen nach aktueller Datenlage die BTV-3-bedingten Tierverluste vom 1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024 (bitte gliedern nach Schafen, Rindern und weiteren Arten)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.